

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 13/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 3. Juli 2019 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/19 | |
| 2. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/19 | |
| 3. | Charles Clairmonte David Elwinston: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung | 70 |
| 4. | Gestaltungsplan Parzellen Nrn. 1577, 1579 und 1685: Antrag / Eintreten | 71 |
| 5. | Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019:
Arbeitsvergaben Ingenieurarbeiten | 73 |
| 6. | Essanestrasse: Erschliessung Wirtschaftspark Eschen / Projektvorstellung und Projekt-
genehmigung / Eingriff in Natur und Landschaft | 74 |
| 7. | Parzelle Nr. 142: Amtsverbot | 75 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 14.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/19

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/19 vom 17.06.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/19

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 12/19 vom 24.06.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2019

03.02.04

3. Charles Clairmonte David Elwinston: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

x x E

70

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Charles Clairmonte David Elwinston, Sebastianweg 4, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Clairmonte David Elwinston Charles hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein DpL).

Gestaltungspläne	09.01.05.08
Gestaltungsplan Parzellen Nrn. 1577, 1579 und 1685	09.01.05.08

4. Gestaltungsplan Parzellen Nrn. 1577, 1579 und 1685: Antrag / Eintreten x x E 71

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Frickbau AG Bauunternehmen plant auf den Parzellen Nrn. 1577, 1579 und 1685 ein Einkaufszentrum. Der geplante Standort für das Einkaufszentrum befindet sich nördlich angrenzend an die Essanestrasse zwischen dem „Eintracht-Kreisel“ und dem „Presta-Kreisel“ auf den Grundstücken Nr. 1577, 1579 und 1685. Für dieses Projekt liegt der Gemeinde Eschen eine Vorstudie vom 15. Juni 2019 vor. Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 ist ein Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes nach Art. 24 des Baugesetzes eingegangen.

Ortsplanerische Rahmenbedingungen

Die Grundstücke Nr. 1577, 1579 und 1685 sind in der rechtskräftigen Nutzungsplanung aus dem Jahr 2002 der Wohnzone A zugewiesen. Entlang der Essanestrasse wird zudem ein Nutzungsbereich für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe festgelegt. Gemäss Art. 20 der rechtskräftigen Bauordnung gelten in der Wohnzone A folgende maximale Nutzungs- und Baumasse:

- max. Gebäudehöhe 12 m
- max. Gebäudelänge 30 m
- AZ = 0.75
- GZ = 25%
- max. Gewerbe- und Dienstleistungsanteil = 30%

Im Nutzungsbereich für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe entlang der Essanestrasse gelten gemäss Art. 8 der rechtskräftigen Bauordnung im Wesentlichen folgende Vorgaben:

- Baumassenverdichtung in der ersten Bautiefe
- Wohnnutzung in erster Bautiefe max. 70%
- AZ in erster Bautiefe max. 0.8
- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe in erster Bautiefe bis 100% der BGF
- dreigeschossige Bauweise
- Erdgeschoss für kunden- und publikumsattraktive Nutzungen
- erhöhtes Sockelgeschoss

Der genehmigte Gemeinderichtplan von Eschen bezeichnet entlang der Essanestrasse (Presta-Kreisel bis Brühlgasse) und der St. Luzi-Strasse (Verbindung zum Kern von Eschen) das sogenannte Dienstleistungs-T. Hier soll das neue Dienstleistungszentrum des Unterlandes mit einem vielfältigen Nutzungsangebot und aufgewerteten Aussenräumen entstehen. Der Verkehrsfluss soll dabei nicht beeinträchtigt werden. In einem Konzeptplan, welcher als Arbeitsgrundlage für die weiteren Planungen entlang der Essanestrasse dient, wird daher ein Mobilitätskorridor von 20.5 m für Fahrbahnen, Busspur, Rad- und Fussverkehr sowie gestalterische Elemente definiert. Die Umsetzung des Konzeptplans in eine grundeigentümergebundene Planung soll in Form eines Überbauungsplans erfolgen. Aus diesem Grund wird in der revidierten Nutzungsplanung entlang der Essanestrasse ein Perimeter ausgeschrieben, in welchem eine Überbauungsplanpflicht gelten soll (Überbauungsplanpflicht Essanestrasse).

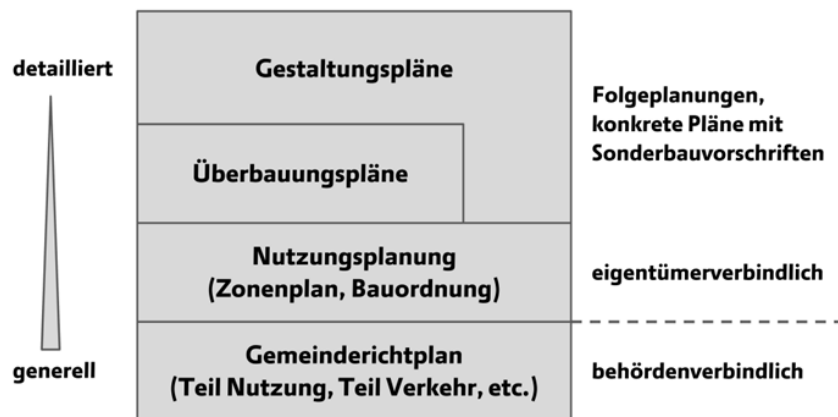


Abbildung 1: Allgemeine Übersicht über die Planungsinstrumente

Die Grundstücke Nrn. 1577, 1579 und 1685 befinden sich gemäss Gemeinderichtplan zum Grossteil im Bereich der Dienstleistungsmeile (Lösungsansatz 1; Neugestaltung Dienstleistungs-T in Eschen). Gemäss den Hintergrundinformationen liegen die Grundstücke Nr. 1579 und 1685 im Bereich Arbeiten (entlang der Essanestrasse), das Grundstück Nr. 1577 (mindestens zum Teil) im Bereich Wohnen 3 bis 4-geschossig.

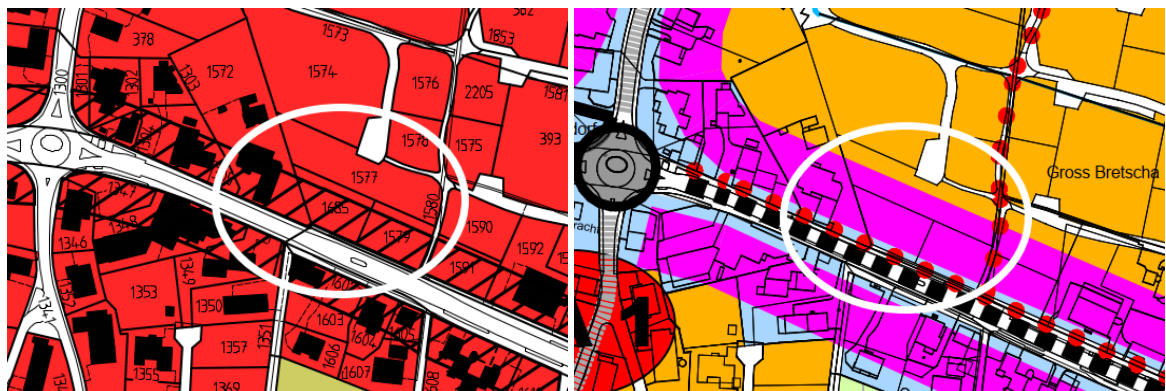


Abbildung 2: Ausschnitt geltender Zonenplan (links) und Gemeinderichtplan (rechts)

In der totalrevidierten Nutzungsplanung werden die Grundstücke entlang der Essanestrasse (Nr. 1579 und 1685) der Dienstleistungszone (DL) zugewiesen. Das Grundstück Nr. 1577 befindet sich in der Wohnzone A (WA). Die zulässigen Baumasse und Eckwerte ergeben sich aus dem Zonenschema (max. AZ in DL = 0.8, max. AZ in WA = 0.75, min. Grünflächenziffer = 25%, max. Gebäudehöhe 12 m, max. Gebäudelänge 30 m, max. Dienstleistungs- und Gewerbeanteil in DL = 70%, max. Dienstleistungs- und Gewerbeanteil in WA = 30%).

Alle drei Grundstücke sind mit der Überbauungsplanpflicht Essanestrasse überlagert. In den Überbauungsplänen entlang der Essanestrasse sind mindestens folgende Grundsätze zu behandeln:

- Sicherung des Mobilitätskorridors;
- rückwärtige Erschliessung;
- Grundsatz der Ausgestaltung der Erdgeschosse entlang der Essanestrasse für kunden- und publikumsattraktive Nutzungen (z.B. zweckdienliche Geschosshöhe).

Wird ein Gestaltungsplan erarbeitet, der die obenstehenden Grundsätze und die generellen Anforderungen an Überbauungspläne und Gestaltungspläne gemäss Art. 28 der totalrevidierten BauO nachweislich erfüllt,

ist eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer um gesamthaft 0.2 sowie eine Gebäudehöhe von max. 15 m und eine maximale Gebäudelänge mit mehr als 30 m zulässig.

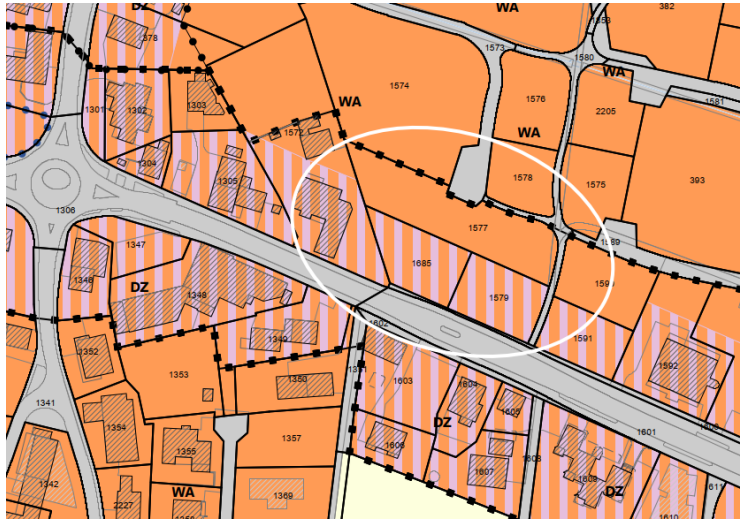


Abbildung 2: Ausschnitt Zonenplan totalrevidierte Nutzungsplanung

Projektbeschreibung

Das nun vorliegende Projekt sieht einen 3-geschossigen Baukörper über alle drei Grundstücke vor. Im Erdgeschoss befinden sich die Ladenflächen eines Detailhändlers sowie Flächen für weitere Dienstleistungsnutzungen. Die Nutzungen im 1. und 2. OG sind aus der aktuellen Studie vom Juni 2019 nicht ersichtlich. Im Untergeschoss befinden sich die Tiefgarage sowie Lager, Technik und Kühlräume. Es handelt sich um ein Gebäude in Skelettbauweise.

Die Gebäudehöhe beträgt 11.40 m. Das Gebäude ist an der längsten Fassade (Erdgeschoss, rückwärtig) 67.75 m lang. Die Obergeschosse besitzen eine kleinere Grundfläche als das Erdgeschoss. Im 1. und 2. Obergeschoss sind entlang der Vorderseite, Rückseite und Westseite des Gebäudes Loggien vorgesehen, die sich über die gesamte Fassadenlänge erstrecken. Das Untergeschoss reicht bis an die Parzellengrenze. Die Ausnutzungsziffer ist in der Vorstudie nicht angegeben.

Die Zufahrt erfolgt ab der Essanestrasse östlich des Gebäudes auf Grundstück Nr. 1579 und führt um das Gebäude herum. Die Zufahrt in die Tiefgarage sowie die Rampe für die Anlieferung ist auf der Rückseite des Gebäudes angeordnet (Zu- und Wegfahrt über die Essanestrasse). Für die Anlieferung mit dem LKW müsste für die Realisierung des Vorhabens mindestens der vorgesehene Wendehammer auf der Parzelle Nr. 1573 erstellt werden (Wendefläche). Hinter dem Gebäude befinden sich einige oberirdische Parkplätze. Eine rückwärtige Zufahrt wäre nach Realisierung der Strasse auf der Parzelle Nr. 1573 im Gebiet «Gross Bretscha» (ab Dr.-Albert-Schädler-Strasse) künftig ebenfalls möglich.

Projektbeurteilung der Ortsplanungskommission vom 16. April 2019

Die Ortsplanungskommission hat einen ersten Projektstand am 16. April 2019 beraten und eine Beurteilung vorgenommen.

Projektvorstellung vom 18. Juni 2019

Aufgrund der Beurteilung der Ortsplanungskommission wurde das Projekt seitens der Initianten weiter entwickelt und am 18. Juni 2019 erneut der Gemeinde Eschen-Nendeln präsentiert. Aufgrund dieser Besprechung wurde als weiteres Vorgehen vereinbart, dass ein Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplans bei der

Gemeinde eingereicht wird und die Gemeinde den Initianten schriftlich mitteilt, welche Unterlagen für den Erlass eines Gestaltungsplanes erforderlich sind. Dies ist am 18. Juni 2019 erfolgt.

Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 wurde ein Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes nach Art. 24 des Baugesetzes auf den Parzellen Nrn. 1577, 1579 und 1685 eingereicht.

Erwägungen der Ortsplanungskommission

Es wird empfohlen, die Vorstudie durch die Initianten vertiefen zu lassen und basierend darauf einen Gestaltungsplan zu erlassen. Mit dem Erlass eines Gestaltungsplans kann auch die Einhaltung der Grundsätze der Überbauungsplanpflicht Essanestrasse sichergestellt werden. Der Gestaltungsplan muss auf die mittel- bis langfristige Entwicklung entlang der Essanestrasse abgestimmt sein.

Erwägungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich um einen begründeten Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplans gemäss Art. 24 BauG handelt, der das aktuelle und konkrete Bedürfnis der Bauherrschaft aufzeigt. Die noch zu vertiefenden Aspekte können im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Richtprojekts und der Erarbeitung des Gestaltungsplans konkretisiert werden.

Durch einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften kann sichergestellt werden, dass die für das öffentliche Interesse und die ortsbauliche und architektonische Qualität erforderlichen Kriterien verbindlich festgelegt werden. Dabei kann auch die Einhaltung der Planungsgrundsätze für die mittel- bis langfristige Entwicklung entlang der Essanestrasse sichergestellt werden. Aus ortsplanerischer Sicht entstehen für die Gemeinde also klare Vorteile durch den Erlass eines Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften für das besagte Gebiet an der Essanestrasse.

Würdigung des Projektes

Der Gemeinderat begrüsst, dass die Initianten weiterhin am Standort Eschen für die Realisierung eines Einkaufszentrums mit einem Detaillisten festhalten wollen. Insbesondere wird positiv vermerkt, dass der neue Standort privaten Grundeigentümern gehört und näher am Zentrum von Eschen liegt. Somit reduziert sich die Rolle der Gemeinde Eschen-Nendeln auf die gesetzlich vorgesehenen Verfahren in Bausachen. Die Voraussetzungen für das Eintreten auf den Antrag sind aufgrund der vorliegenden Unterlagen gegeben.

Anträge

1. Auf den gegenständlichen Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes sei einzutreten.
2. Die Kostentragung und der Terminplan seien mit der Bauherrschaft schriftlich zu vereinbaren.
3. Die Abteilung Bauwesen sei zusammen mit dem Ortsplaner mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes für die Parzellen Nrn. 1577, 1579 und 1685 zu beauftragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019	10.02.04

5. **Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019: Arbeitsvergaben Ingenieurarbeiten** x x E 73

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat am 29. Mai 2019 das Projekt „Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019“ genehmigt. Im Rahmen der Gestaltung des Dorfkerns Eschen soll die Kreuzung St. Martinsring - Haldengasse - Alemannenstrasse zu einem prägnanten Orientierungspunkt umgestaltet werden. Dies soll erreicht werden, indem die Strassenkreuzung auf einen kreisrunden Platz ("Scheibe") eingebunden wird. Durch den Verzicht auf die Strassenführungslinien innerhalb der "Scheibe" und durch die leichte Anhebung des Platzes wird die Platzwirkung verdeutlicht.

Die Strassenraumgestaltung Dorfkern Eschen ist ein Gemeinschaftsprojekt von Land und Gemeinde. Das Land Liechtenstein hat das Büro Hanno Konrad Anstalt am 29. März 2019 mit der Bearbeitung des Bauprojektes beauftragt. Das Land Liechtenstein ist Hauptauftraggeber. Die Gemeinde beteiligt sich am Bauprojekt mit den gleichen Konditionen.

Phase Projektierung und Ausschreibung

Für die Bearbeitung des Bauprojektes für den Strassenbau inkl. Umgebung, die Kanalisation und die Beleuchtung wurde der Honoraraufwand mit CHF 39'718.50 inkl. MwSt. berechnet.

Phase Realisierung

Für die Bearbeitung des Bauprojektes für den Strassenbau inkl. Umgebung, die Kanalisation und die Beleuchtung wurde der Honoraraufwand mit CHF 62'163.65 inkl. MwSt. berechnet.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 26 ÖAWG sind Direktvergaben bis CHF 100'000.00 exkl. MwSt. zulässig.

Budget

Unter den Konto Nrn. 610.561.00 (CHF 395'000.00), 621.501.49 (CHF 65'000.00) und 710.501.49 (CHF 42'000.00) sind die Ingenieurleistungen enthalten. Diese Aufträge werden innerhalb des genehmigten Kostenrahmens von CHF 502'000.00 vergeben.

Anträge

1. Die Ingenieurarbeiten Phase Projektierung und Ausschreibung seien an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Eschen, zum Preis von CHF 39'718.50 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Ingenieurarbeiten Phase Realisierung seien an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Eschen, zum Preis von CHF 62'163.65 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Essanestrasse: Einlenker Wirtschaftspark	10.02.04

6 Essanestrasse: Erschliessung Wirtschaftspark Eschen / Projektvorstellung x x E 74
und Projektgenehmigung / Eingriff in Natur und Landschaft

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

An den Sitzungen vom 17. April 2019 und 29. Mai 2019 wurde der Gemeinderat über die baulichen Tätigkeiten im und um den Wirtschaftspark und insbesondere über dessen Entwässerungskonzept informiert. Ausserdem wurden Ingenieurarbeiten vergeben.

Projektbeschrieb Erschliessung Wirtschaftspark Eschen

Im September 2008 wurde der Überbauungsrichtplan Wirtschaftspark der Gemeinde Eschen von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein genehmigt. Im Rahmen der mehrjährigen Planung für diesen Richtplan wurden unter anderem auch Fragen zur verkehrlichen Erschliessung und Anbindung des Wirtschaftsparks an das Hauptverkehrsstrassennetz bearbeitet und geprüft.

Heute wird ein Grossteil des Regenabwassers aus dem Werkareal der ThyssenKrupp Presta und aus dem Gebiet Wirtschaftspark in einem offenen Entwässerungsgraben auf der Nordseite der Essanestrasse in die Esche abgeleitet. Die Strassenabwässer der Essanestrasse werden über die Schulter in die angrenzenden Grünflächen auf der Nord- und Südseite der Strasse entwässert und dort versickert. Mit dem geplanten Strassenausbau wird der nordseitige Gewässerstreifen als Verkehrsfläche genutzt und muss deshalb überdeckt werden. Die Strassenentwässerung über die Schulter mit Versickerung und Einleitung der Hochwasserspitzen in das Gewässer soll künftig beibehalten werden.

Die Regenabwässer aus dem Werkareal der ThyssenKrupp Presta sowie aus dem Gebiet Wirtschaftspark müssen aufgrund der Aufhebung des nördlichen Grabens mittels fünf neuen Querschlägen in den südlich der Essanestrasse gelegenen Graben abgeführt und von dort in die Esche abgeleitet werden. Hierzu soll der bestehende offene südliche Ableitgraben vergrössert werden. Die Einleitung in die Esche erfolgt mit einem Auslaufbauwerk und einer Rückschlagklappe zur Reduktion der Überflutungshäufigkeit des südlich der Strasse liegenden Kulturlandes. Durch diese baulichen Massnahmen wird die bestehende Hochwassergefährdung des Wirtschaftsparks Eschen deutlich herabgesetzt.

Das vorliegende Projekt ist Bestandteil des vom Landtag genehmigten Verkehrs-Infrastrukturberichtes 2019.

Die bestehende Abwasserleitung aus dem Jahr 1978/1979 (Presta-Areal bis Pumpstation, Parzelle Nr. 1718) weist massive Setzungen auf und muss ersetzt werden. Gemäss dem aktuellen GEP entfällt der Anschluss des Presta-Areals. Somit beginnt die neue Leitung bei der Parzelle Nr. 1713 (Reich Transporte) und führt im Bereich des nordseitigen Gewässerstreifens zur Pumpstation.

Bauphasen

Die Realisierung des vorliegenden Projektes sowie der Werke (Wasser, Strom, Kommunikation, etc.) ist in separate Bauphasen eingeteilt. Diese Phasen unterliegen einer Abhängigkeit zueinander. So kann der nordseitige Gewässerstreifen erst aufgelöst werden, nachdem der südseitige Gewässerstreifen und die gesamten Entwässerungsleitungen unter der Essanestrasse voll funktionsfähig ausgebaut wurden. Der Ausbau des gesamten Strassenkörpers kann erst abgeschlossen werden, nachdem der nordseitige Gewässerstreifen

überdeckt wurde. Jedoch muss hierfür erst die Tragfähigkeit des schlecht tragfähigen Untergrundes (Torf) verbessert werden. Dies geschieht durch eine Vorbelastung, indem der Verkehr provisorisch darüber geleitet wird, bis sich die Setzungen gegenüber dem bestehenden Strassenkörper einstellen. Die Vorbelastung dauert ca. 6-10 Monate. Nach der Vorbelastung können die Werkleitungen erstellt werden.

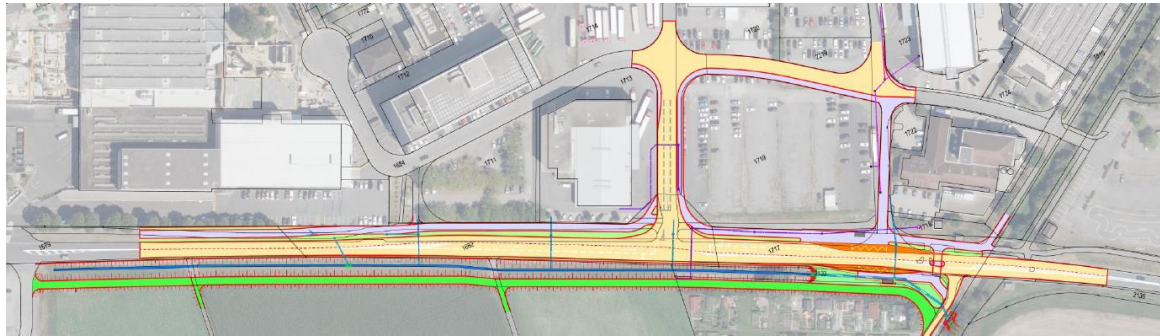


Abbildung: Bauperimeter der Bauphasen 1- 11

Bauphase 1 (Südlicher Gewässerstreifen und Auslaufbauwerk)

Zuerst wird der Graben im Profil vergrössert und die zum Teil schadhafte Grabensohle saniert. Parallel zu diesen Arbeiten werden der Unterhaltsdamm sowie die Sonderbauwerke des eingedolten Wassergrabens (Auslaufbauwerk, Havarie-Schacht, etc.) erstellt.

Dauer: 5-6 Wochen

Bauphase 2 (Querungen und Kontrollschächte)

Zuerst wird der Querschlag 1 erstellt. Dieser führt direkt in den eingedolten Wassergraben. Danach werden nacheinander die Querschläge 2 bis 5 erstellt. Die jeweiligen Kontrollschächte werden parallel miterstellt. Für die Erstellung der Querungen und deren Schächte muss die Strasse auf die gesamte Strassenbreite gesperrt werden. Es wird eine Totalsperrung mit einer Umleitung durch das Ortsgebiet Mauren benötigt.

Dauer: 6-8 Wochen

Bauphase 3 (Überdeckung nordseitiger Gewässerstreifen)

Nachdem die gesamte Entwässerung und der südseitige Gewässerstreifen komplett fertiggestellt wurden können die Bauwerke des nordseitigen Gewässerstreifens rückgebaut und der Graben verfüllt werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die provisorische Strassenfundation erstellt.

Dauer: 2-3 Wochen

Bauphase 4 (Einbau provisorische Strasse (Vorbelastung))

Auf die bereits eingebaute Strassenfundation wird ein provisorischer Strassenbelag erstellt. Allenfalls muss die Fundation sowie der Belag aufgrund grosser Setzungen erneuert werden. Die Dauer der Vorbelastung beträgt ca. 6-10 Monate.

Dauer: 2-3 Wochen

Bauphase 5 (Ausbau südliche Bushaltestelle Essanestrasse)

Der Ausbau der Haltestelle kann während der Vorbelastung (Bauphase 4) erfolgen.

Dauer: 4-6 Wochen

Bauphase 6 (Ausbau Strassenkörper Einlenker Wirtschaftspark)

Der Ausbau des Knotens beginnt erst nachdem die Vorbelastung abgeschlossen ist respektive das geplante Setzmass erreicht wurde. Der Knoten wird vom Einlenker Essanestrasse bis zum Knoten im Wirtschaftspark

(Projekt WP Erschliessung Bereich Parzelle Nr. 1719) erstellt. Der Verkehr wird über die Zufahrtsstrasse östlich der Parzelle Nr. 1719 geleitet.

Dauer: 8-10 Wochen

Bauphase 7a - Ausbau Strassenkörper Essanestrasse

Der Ausbau erfolgt in mehreren Teiletappen, jedoch bleiben die zwei Hauptverkehrsachsen (Nendeln - Eschen / Eschen - Nendeln) mit Anschluss an den Wirtschaftspark fast durchgängig in Betrieb.

Dauer: 6-8 Wochen

Bauphase 7b - Ausbau Strassenkörper WP Erschliessung Parzelle Nr. 1719

In dieser Phase wird die Teilstrecke zwischen den Knoten ausgebaut. Der Ausbau ist mit dem Projekt "Essanepark (Parzelle Nr. 1719)" abzustimmen. Der Verkehr wird über die Zufahrtsstrasse östlich der Parzelle Nr. 1719 geleitet.

Dauer: 6-8 Wochen

Bauphase 8 - Ausbau Radweg Essanestrasse (und Abwasserleitung)

Im Bereich des projektierten Radwegs sowie der Grünrabatte befinden sich die neu angeordneten Werkleitungen sowie die Abwasserleitung. Nachdem die Essanestrasse wieder in Betrieb ist, kann der Bereich der provisorischen Strasse rückgebaut werden. Zuerst wird die Abwasserleitung, dann die Werkleitungen und danach kann der Radweg und die Grünrabatte erstellt.

Dauer: 8-10 Wochen

Bauphase 9 - Ausbau Radweg Wirtschaftspark und Abwasserleitung

Die Zufahrtsstrasse östlich der Parzelle Nr. 1719 muss bis zur vollständigen Vollendung des Projektes Einmündung Wirtschaftspark (Essanestrasse und Knoten bei Reich Transporte) intakt bleiben. Nach besagter Vollendung wird der Radweg und der Knoten sowie der darin enthaltenen Werkleitungen ausgebaut. Die Verkehrsführung erfolgt hierbei über das fertiggestellte Projekt.

Dauer: 6-8 Wochen

Bauphase 10 - Ausbau südliche Bushaltestelle Essanestrasse

Der Ausbau der Haltestelle kann parallel zu Bauphase 9 erfolgen.

4-6 Wochen

Bauphase 11 - Einbau Deckbelag des gesamten Projektperimeters

Der Einbau des Deckbelages erfolgt in Teiletappen und erfolgt unter einer Totalsperrung des Verkehrs. Die Totalsperrung erfolgt nur für den Zeitraum der Asphaltierungsarbeiten. Der Verkehr muss zu dieser Zeit grossräumig umgeleitet werden. Die konzeptionelle Ausarbeitung dieser Bauphase erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2-4 Wochen

Verkehrsführung Radfahrer

Bauphasen 1-2

In dieser Phase ist der bestehende Radweg noch in Betrieb.

Bauphasen 3-8

In dieser Phase kann der Unterhaltsdamm als Radweg für den Durchgangsverkehr genutzt werden. Der Radverkehr im Wirtschaftspark wird entsprechend den jeweiligen Bauphasen umgeleitet.

Bauphasen 9-10

Das Projekt ist zu diesem Zeitpunkt grösstenteils abgeschlossen und der Radverkehr muss nicht mehr umgeleitet werden.

Eingriff in Natur und Landschaft

Mit Amtsvermerk vom 18. Juni 2019 spricht sich das Amt für Umwelt für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Als Ersatz für die Eindohlung des nördlichen Grabens, die teilweise Überdeckung des südlichen Grabens sowie für den Verlust von Grünfläche, ist der Heubgraben in Eschen gemäss dem eingereichten Projekt zu renaturieren.
- Bei der Ausführung der Revitalisierung ist bei allfälliger Tangierung der Parzellen Nrn. 2471 und 2473 Mauren (landwirtschaftliche Vertragsfläche) im Anschluss an die Bauarbeiten der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
- Die eingereichten Unterlagen vom 12. Juni 2019 sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Erwägungen des Antragstellers

Die Arbeitsvergaben für die Bauphase 1 werden von der Regierung voraussichtlich am 20. August 2019 und vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. August vergeben. Die Planungen und Arbeitsausschreibungen der Erschliessung Bereich Parzelle Nr. 1719 werden bis Ende dieses Jahres dauern und Anfang des kommenden Jahres vergeben.

Erwägungen

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass die Bauphasen möglichst ohne Störungen für den Verkehr umgesetzt werden können. Sperrungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren und die Zugänglichkeit sämtlicher Verkehrsteilnehmer zum Wirtschaftspark muss jederzeit gewährleistet sein. Eine besondere Beachtung ist dem Langsamverkehr zu schenken. Die direkt Betroffenen sollen frühzeitig über die anstehenden Projekte informiert werden.

Beim neuen Entwässerungsgraben müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit der Biber sich hier nicht ansiedeln kann. Ausserdem wird angeregt, zu prüfen, ob der Hubgraben mit technischen Vorkehrungen im Falle eines Hochwassers ebenfalls mittels Schieber zurückgehalten werden kann.

An der nächsten Gemeinderatssitzung vom 28. August 2019 liegen die Kosten vor. Dann können die Kreditfreigaben gesprochen und erste Arbeiten vergeben werden.

Die Umsetzung dieses Projektes ist ein weiterer Schritt, den Wirtschaftspark Eschen zu einem attraktiven Wirtschaftssandort zu machen. Die Überbauung auf der Parzelle Nr. 1719 verbunden mit den Tiefbauprojekten wird dazu führen, dass die Attraktivität des Gebietes steigt. Es braucht aber auch nachfolgend noch weitere Anstrengungen durch die öffentliche Hand und auch durch die privaten Grundstückseigentümer. Die Umsetzung dieses Tiefbauprojektes trägt auch dem Verkehrsaufkommen Rechnung. Dieses hat in den letzten 10 Jahren nochmals markant zugenommen.

Anträge

1. Dem von der Regierung an der Sitzung vom 14. Mai 2019 genehmigten Tiefbauprojekt Essanestrasse, Einmündung Wirtschaftspark, sei die Zustimmung zu erteilen.
2. Dem mit Amtsvermerk vom 18. Juni 2019 genehmigten Eingriff in Natur und Landschaft für die „Einmündung Wirtschaftspark, Essanestrasse Eschen“, sei gemäss Art. 12 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 2 des NSchG ohne weitere Auflage die Zustimmung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein Dpl).
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Signalisation	10.08.04
Parzelle Nr. 142: Amtsverbot nach RSO	10.08.04

7. Parzelle Nr. 142: Amtsverbot	x x E	75
--	--------------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Liechtensteinische Post AG, alte Zollstr. 11, 9494 Schaan

Bericht

Die Liechtensteinische Post AG, alte Zollstr. 11, Schaan, ist Mieterin von 5 Parkplätzen auf der Parzelle Nr. 142, welche sich im Eigentum der Gemeinde Eschen befindet. Die Parkplätze gehören zum Mietobjekt der Poststelle Eschen. Aufgrund der Tatsache, dass die Parkplätze regelmässig und für eine lange Zeit von Personen genutzt wird, welche nicht eine postalische Dienstleistung in Anspruch nehmen, ersucht die Gesuchstellerin Amtsverbot wie folgt zu erlassen:

„Signal 2.50 (Parkieren verboten) mit dem Zusatz: Privatparkplatz Amtsverbot Ausgenommen im Verkehr mit der Postfiliale Eschen der Liechtensteinischen Post AG“. Die Signaltafel wird gut einsehbar bei der Einfahrt auf den Parkplatz gemäss dem Situationsplan 1:250 vom 8. März 2019, angebracht.

Rechtliches

Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungs-Ordnung (RSO), LGBL 1923.008, LR-Nr. 283.o, Art. 99, erlassen.

A. Amtsverbote
Art. 99
I. Anwendung und Busse

1) Jeder Besitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter usw.) eines Grundstückes kann beim Gemeinderat um Erlass eines Amtsbefehles in Form eines Amtsverbots auch wegen Störungen des Besitzes oder Handlungen (z. B. gehen, fahren) an einem Grundstückes gegen unbestimmte Personen oder Personenkreise verlangen.

2) Ein Amtsverbot im Sinne dieses Abschnittes ist nicht zulässig, wenn es nur gegen eine bestimmt bekannte Person verlangt wird.

3) Gegen die schuldhafte Übertretung eines solchen Amtsverbotes kann darin eine Ordnungsbusse von 1 bis zu 100 Franken angedroht werden.

Antrag

Das Amtsverbot „Signal 2.50 (Parkieren verboten) mit dem Zusatz: Privatparkplatz Amtsverbot Ausgenommen im Verkehr mit der Postfiliale Eschen der Liechtensteinischen Post AG“ sei zu erlassen.

Beschluss

Die Beschlussfassung wird für weitere Abklärungen sistiert.